

Raumentwicklung Oensingen-Olten

Konzeptstudie als Grundlage für die Richtplanung

Bericht an die Projekt- und Steuerungsgruppe

Solothurn, 8. Juli 2010

Amt für Raumplanung
in Zusammenarbeit mit BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Arbeitsplatzgebiete.....	3
Verkehrerschliessung.....	3
Landwirtschaft/Landschaft.....	3
1. Ausgangslage	4
Problemstellung und Auslöser.....	4
Auftrag.....	4
Projektorganisation.....	4
Ablauf.....	4
Grundlagen.....	5
2. Ziele	6
3. Planungsaufgaben	6
Arbeitsplatzgebiete.....	6
Verkehrerschliessung.....	6
Landwirtschaft/Landschaft.....	6
4. Ergebnisse	7
Arbeitsplatzgebiete.....	7
Verkehrerschliessung.....	8
Landwirtschaft/Landschaft.....	9
5. Weiteres Vorgehen	10
6. Fragen an die Gemeinden und kantonalen Fachstellen	10
Anhang	10

Zusammenfassung

Der Raum zwischen Oensingen und Olten profitiert seit Jahren von seiner hohen Standortgunst. Die Entwicklung im Bereich Wohnen und Arbeiten verläuft sehr dynamisch und bedeutet eine grosse Herausforderung für eine nachhaltige Raumentwicklung.

Mit der vorliegenden Konzeptstudie wollen Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Verständnis für die anzustrebende räumliche Raumordnung zwischen Oensingen und Olten erarbeiten.

Die Arbeiten wurden durch das Amt für Raumplanung (ARP) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, kantonalen Ämtern und mit Unterstützung durch BSB + Partner AG, Oensingen ausgeführt.

Nach zwei Workshops der eingesetzten Projektgruppe, einer anschliessenden Weiterbearbeitung durch das ARP sowie einer Vorstellung und Diskussion in der Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) werden folgende *vorläufige* Planungsergebnisse vorgelegt und zur Diskussion gestellt:

Arbeitsplatzgebiete

Die im Richtplan 2000 aufgeführten Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung wurden überprüft und mit der Ausscheidung von *Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Arbeiten* an die kurz- bis mittelfristigen Bedürfnisse angepasst. Die Abgrenzung der ESP folgt zur Hauptsache den in der Landschaft vorgezeichneten Begrenzungslinien Bipperkanal, Autobahn A1 und SBB-Linie. Im Bereich des Autobahnkreuzes Egerkingen werden zwei *Regionale Arbeitsplatzzonen (RAZ)* vorgeschlagen. Die Entwicklung soll etappiert und entsprechend den noch zu definierenden regionalen Prioritäten erfolgen. Zuständig soll eine noch zu bildende regionale Trägerschaft aus den beteiligten Gemeinden sein.

Verkehrerschliessung

Die Bereiche Verkehr und Siedlung sollen noch konsequenter aufeinander abgestimmt werden. Deshalb wurden parallel zur Festlegung der Arbeitsplatzgebiete *Interessengebiete für Verkehrerschliessungsanlagen- und korridore sowie "ausbauwürdige" Verkehrsknoten* ausgeschieden. Während die Interessengebiete und Korridore den Raum für den Ausbau künftiger Verkehrsinfrastrukturen sichtbar machen sollen, legen die bezeichneten Verkehrsknoten den Handlungsbedarf zur Prüfung von Sanierungsmassnahmen fest.

Landwirtschaft/Landschaft

In Anbetracht der rasanten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit fortschreitender Zersiedelung der Landschaft ist es zwingend notwendig, das Anliegen "haushälterische Bodennutzung" mit gezielten Massnahmen umzusetzen. Deshalb wird die Ausscheidung eines *kantonalen Vorranggebietes Landwirtschaft* vorgeschlagen. Das Vorranggebiet stellt ein griffiges Lenkungsinstrument zur Siedlungsbegrenzung und insbesondere zum längerfristigen Schutz und Erhalt des Bodens innerhalb des Naturraumes der Dünnernebene dar. Gleichzeitig wird ein *Kompensationsmechanismus* in Kraft gesetzt. Dieser gewährleistet einerseits den langfristigen quantitativen Erhalt dieser wertvollen Landwirtschaftsflächen und andererseits sichert er eine gewisse Flexibilität für die kommunale Planung.

Die konsolidierten Ergebnisse dieser drei Bearbeitungsbereiche sollen in die Gesamtüberarbeitung des Richtplanes einfliessen.

1. Ausgangslage

Problemstellung und Auslöser

Die neuen Arbeitsplätze und das überdurchschnittliche Wachstum der Wohnbevölkerung im Raum Oensingen - Olten führen zu einer kontinuierlichen Zunahme des motorisierten Individual- und Schwerverkehrs. Die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr wird immer anspruchsvoller. Eine ausschliesslich projektbezogene und nur die lokalen Gegebenheiten berücksichtigende Interessenabwägung ist überholt. Die Forderung lautet, raumwirksame Anliegen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zwingend regional zu prüfen und zu bewerten. Die bisherigen Resultate in der Raumentwicklung offenbaren den überörtlichen Handlungsbedarf: überlastete Verkehrsinfrastrukturen, immense Flächenbeanspruchungen, unerwünschte Lärmbelastungen, abnehmende Luftqualität. Das alles gefährdet die Wohn- und Lebensqualität in der Region.

Angesichts dieser Ausgangslage führte das ARP verschiedene Sondierungsgespräche bei den Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden im Raum Gäu, Untergäu und Olten durch. Anschliessend fand im Auftrag von Herrn Landammann Walter Straumann am 28. Oktober 2009 eine erste Aussprache in Egerkingen statt. Ziel dieser Startsitzen war, den Handlungsbedarf für eine verstärkte regionale Sichtweise auszuloten. Gleichzeitig wurde intensiv über die Frage nach einer verstärkten künftigen, regionalen Zusammenarbeit im Bereich Raumentwicklung und Verkehr diskutiert. Das Echo der politisch Verantwortlichen war eindeutig: Die Region braucht ein räumliches Entwicklungsleitbild von Oensingen bis Olten. Auf dieser konsolidierten Grundlage soll anschliessend der kantonale Richtplan angepasst und für die nachfolgenden Ortsplanungsrevisionen verbindlich sein.

Auftrag

Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Oensingen unterstützte und begleitete diese Arbeiten. Die Zusammenarbeit war insofern wertvoll, als das Planungsbüro BSB + Partner AG durch seine langjährige Tätigkeit im Planungsgebiet sein grosses Wissen in diese Arbeit einfließen lassen konnte.

Projektorganisation

Für dieses Projekt wurde eine einfache Projektorganisation definiert:

Auf der strategischen Ebene entscheidet die *Steuerungsgruppe*. Sie setzt sich zusammen aus den Vertretungen – in der Regel die Gemeindepräsidien - der 16 Gemeinden im Planungssperimeter. Den Vorsitz in der Steuerungsgruppe hat Landammann Walter Straumann.

Die *Projektgruppe* ist für die operative Durchführung des Projektes verantwortlich. Die Federführung liegt beim Amt für Raumplanung. Ein von den Gemeinden bezeichneter Ausschuss begleitete diese Arbeiten von Beginn an. Auch die kantonalen Ämter für Verkehr und Tiefbau (AVT), Wirtschaft und Arbeit (AWA) und Landwirtschaft (ALW) waren im Gremium vertreten.

Ablauf

Die erste Sitzung der Projektgruppe fand im Januar 2010 statt. Eine zweite Sitzung im März 2010 erfolgte in Form eines Workshops. Dabei wurden die vorläufigen Erkenntnisse an der zweiten Sitzung durch zwei Gruppenarbeiten zum Thema Arbeitsplatzschwerpunkte und zum Thema Landwirtschaft / Grundwasser / Natur und Landschaft / Erholung vertieft und konkretisiert.

Die vorliegende Konzeptstudie basiert auf den Ergebnissen der Projektgruppensitzungen. Sie wurden anschliessend durch das ARP aufbereitet. Der Bericht integriert auch die vorläufigen Erkenntnisse und Beschlüsse aus der „Konzeptstudie Arbeitsplatzschwerpunkt Egerkingen / Härkingen“ des Vereins Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG).

Grundlagen

Agglomerationsprogramm AareLand

Eine wichtige und aktuelle Grundlage der Konzeptstudie ist das Agglomerationsprogramm AareLand, welches Ende 2007 beim Bund zur Prüfung eingereicht worden ist. Das Ziel des Agglomerationsprogramms ist es, die hohe Verkehrs- und damit auch Standortgunst im Agglomerationsraum Aarau – Olten – Zofingen zu erhalten und zu stärken.

Mit dem Agglomerationsprogramm werden die Grundlagen zur Mitfinanzierung von Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur durch den Bund geschaffen. Gleichzeitig sind darin die regionalen Anforderungen an die nationale Verkehrsinfrastruktur, wie sie im Sachplan Verkehr des Bundes definiert ist, formuliert. Für die Kantone sind die Agglomerationsprogramme Führungsinstrumente zur Weiterentwicklung der kantonalen Verkehrs- und Siedlungspolitik. Die kantonalen Massnahmen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr werden in den Richtplänen der Kantone Aargau und Solothurn behördenverbindlich festgesetzt.

Parallel laufende Arbeiten

Im Raum Oensingen – Olten sind gegenwärtig zwei weitere Studien in Bearbeitung, welche sich insbesondere mit einer möglichen zukunftsgerichteten, regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung auseinandersetzen:

- Arbeitsplatzschwerpunkt Egerkingen / Härkingen

Die Konzeptstudie "Arbeitsplatzschwerpunkt Egerkingen / Härkingen" des Vereins GPG verfolgt das Ziel, interkommunale Lösungsansätze für eine regionale Arbeitsplatzzone (RAZ) zu finden. Auf freiwilliger Basis wollen die fünf betroffenen Gemeinden allgemein verbindliche Lösungen definieren. Auch die Frage eines Ausgleichs von Planungsvor- und -nachteilen soll beantwortet werden.

- Interkantonale Gesamtstudie Siedlung, Verkehr, Wirtschaft im Raum Wangen a/Aare - Oensingen (GWO)

Mit einer interkantonalen Gesamtstudie GWO sollen die Rahmenbedingungen für weitere Entwicklungen in diesem wirtschaftlich bedeutenden Raum festgelegt werden. Grossräumig ist zu klären, wie sich die Arbeitsplatzgebiete entwickeln sollen, welche Nutzungen der Raum aufnehmen kann und wie diese verkehrsverträglich abgewickelt werden können.

Weitere zu berücksichtigende Arbeiten sind:

- auf Ebene Bund: Teilrevision des Raumplanungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative sowie das Raumkonzept Schweiz
- auf Ebene Kanton: Vorarbeiten zur Gesamtüberarbeitung des Kantonalen Richtplans und der Entwurf eines Raumkonzepts für den Kanton Solothurn
- auf Ebene der Gemeinden: die verschiedenenorts anstehenden Revisionen der Ortsplanungen

2. Ziele

Die Konzeptstudie verfolgt folgende Ziele:

- Die unterschiedlichen Entwicklungsvorstellungen über den Raum zwischen Oensingen und Olten erfassen und aufeinander abstimmen;
- ein regional kohärentes räumliches Gesamtbild erarbeiten als Grundlage für eine Anpassung des Kantonalen Richtplanes.

Inhaltlich sind die Schwerpunktbereiche

- Siedlung (primär Arbeitsplatzgebiete)
- Verkehr (primär Verkehrserschliessung)
- Landwirtschaft/Landschaft (primär in der Dünernerbene)

Gegenstand der Konzeptstudie. Die Entwicklung dieser drei Bereiche soll aufeinander abgestimmt werden.

3. Planungsaufgaben

In den drei Schwerpunktbereichen sind folgende Planungsaufgaben zu lösen:

Arbeitsplatzgebiete

- Perimeter der Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung nach Richtplan 2000 aktualisieren und durch kantonale "Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Arbeiten" ablösen
- Regionale Arbeitsplatzzonen (RAZ) abgrenzen und priorisieren, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Parallelarbeit durch den Ausschuss der GPG
- Begrenzungslinien der räumlichen Ausdehnung festlegen

Verkehrerschliessung

- Kurzfristig: Identifizieren von Verkehrsengpässen (Knoten), auch im Schnittstellenbereich Kantonsstrasse/Nationalstrasse und festlegen des prioritären Sanierungsbedarfs
- Mittelfristig: realisierbare Direktanbindungen der ESP Arbeiten an das Nationalstrassennetz prüfen und vorschlagen (Korridore freihalten), Ortsdurchfahrten entlasten

Landwirtschaft/Landschaft

- Vorrangige landwirtschaftliche Gunstflächen in der Dünernerbene längerfristig erhalten, Grundwasserschutz sicherstellen, Natur und Landschaft erhalten und aufwerten, naturverträgliche Naherholung gewährleisten
- Kantonales Vorranggebiet für eine (multifunktionelle) Landwirtschaft bezeichnen
- Spielregeln bei Siedlungserweiterungen innerhalb der Dünernerbene entwerfen und verabschieden (Kompensationsmechanismus)

4. Ergebnisse

Arbeitsplatzgebiete

ESP Arbeiten

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Raum Oensingen – Olten ist schwerpunktmässig auf dazu besonders geeignete Gebiete zu konzentrieren und auf eine regionale Sichtweise abzustimmen.

Es werden folgende wesentlichen Anpassungen an den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung vorgeschlagen, bzw folgende Rahmenbedingungen festgehalten (vgl. Plan im Anhang)

- Oensingen: Erweiterung des Arbeitsplatzgebietes mit dem Perimeter des künftigen Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ
- Neuendorf / Egerkingen: Erweiterung des Arbeitsplatzgebietes mit dem Reservegebiet der MIGROS
- Olten SüdWest: Arbeitsplatzgebiet nach Richtplan 2000 wird dem Schwerpunktbereich Wohnen zugewiesen

Die neu gebildeten ESP Arbeiten sind gut erreichbar und unterstützen die Schwerpunktbildung innerhalb der Region Gäu / Untergäu / Olten. Für die ESP Arbeiten ist jeweils ein differenziertes Nutzungsprofil festzulegen.

Regionale Arbeitsplattzonen (RAZ)

Die RAZ umfassen grössere, zusammenhängende Flächen innerhalb der ESP Arbeiten mit guter Verkehrsanbindung. Eine regionale Trägerschaft koordiniert die Umsetzung und Konkretisierung der RAZ. Im Bereich des Autobahnkreuzes Egerkingen werden zwei RAZ räumlich ausgewiesen. (vgl. Plan im Anhang).

Folgende RAZ sollen im Richtplan ausgewiesen werden, wobei nur ein Gebiet als Festsetzung vorgesehen ist:

- Gemeinde Härkingen: RAZ Pfannenstiel, Welschmatt, Lerchenbühl (ca. 29 ha)
- Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf: RAZ Widenfeld (ca. 20 ha)

Ein Ausschuss des Vereins GPG arbeitet zur Zeit mit dem ARP und mit Unterstützung durch BSB + Partner AG an der Konkretisierung der RAZ. Die Arbeiten beinhalten u.a. die Bildung einer regionalen Trägerschaft, die Etappierung der Erschliessung und Bebauung sowie Umsetzungsvorschläge (Nutzungsprofile, Ansiedlungsrichtlinien, Zonenbestimmungen, finanzielle Ausgleichssysteme, Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, etc.).

Die Planungshoheit bleibt bei den beteiligten Gemeinden. Die Umsetzung der RAZ wird einer regionalen Trägerschaft übertragen und soll etappiert erfolgen. Das heisst, dass aus regionaler Sicht nur das Gebiet 1. Priorität festgesetzt werden soll. Das andere Gebiet erscheint im Richtplan als Vororientierung (ev. Zwischenergebnis)

Grenzen der Siedlungsentwicklung

Agrund seiner verkehrlichen Gunstlage ist der Flächenverbrauch im Raum zwischen Oensingen und Olten insbesondere für Industriebauten und -anlagen sehr hoch. Um dieser raumplanerisch unerwünschten Entwicklung entgegenzuwirken sollen die langfristigen Grenzen der Siedlungsausdehnung definiert und festgelegt werden.

Verbindliche Aussagen zur Siedlungsbegrenzung sichern die Freihaltung grösserer, zusammenhängender Gebiete vor Überbauung. Diese Begrenzungslinien definieren sich indirekt über die Abgrenzung der ESP Arbeiten, der RAZ sowie des Vorranggebietes Landwirtschaft (siehe unten). Sie sollen deshalb *nicht* im Richtplan dargestellt werden.

Ausserhalb dieser Begrenzungslinien sind nur noch die in den Zonenplänen der Gemeinden rechtskräftig ausgeschiedenen Gewerbe- und Industriezonen *für den lokalen Bedarf* der Standortgemeinden zulässig. Die Gemeinden können Land der Industriereservezone bei ausgewiesenerm Eigenbedarf eines bestehenden Unternehmens nach § 27 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) der Bauzone zuweisen. Weiterhin zugelassen sind auch Verkehrserschliessungsanlagen im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau des Nationalstrassennetzes (6-Spur-Ausbau der A1, Ausfahrt Oensingen, Verzweigung Härkingen/Egerkingen, etc.).

Folgende Siedlungsbegrenzungen werden vorgeschlagen:

- Oensingen: Bipperkanal
südlich dieser Linie sind keine Erweiterungen der Industriezonen zulässig.
- Oensingen bis Egerkingen: Autobahn A1
südlich dieser Linie sind keine Erweiterungen der Industriezonen zulässig.
- Hägendorf – Rickenbach - Wangen b. Olten: SBB-Linie
südlich dieser Linie sind keine Erweiterungen der Industriezonen zulässig.
- Oensingen bis Olten: Kantonsstrasse H5
nördlich dieser Linie sind keine Erweiterungen der Industriezonen zulässig.

Verkehrerschliessung

Die Standortgunst für die Ansiedlung neuer Betriebe wird durch die Überlastung des Verkehrssystems in ihrer Attraktivität verringert.

Handlungsbedarf betreffend der Verkehrsinfrastruktur besteht bereits im Rahmen der Ausschöpfung bestehender Arbeitsplatzgebiete. Die Ausscheidung weiterer Gebiete (ESP Arbeiten, RAZ) wird den Bedarf noch weiter verstärken.

Die richtplanerische Festlegung der ESP Arbeiten, der RAZ und eines kantonalen Vorranggebietes Landwirtschaft (vgl. unten) erfordert eine Koordination mit der kantonalen Verkehrsinfrastrukturplanung. Zu diesem Zweck werden kantonale Interessengebiete für Verkehrerschliessungsanlagen und –korridore vorgeschlagen sowie die zu prüfenden Verkehrsknoten (Sanierungsnotwendigkeit und –massnahmen) planerisch ausgewiesen (vgl. Plan im Anhang). Die Darstellung ist sinngemäss verbindlich. Die genaue Lage der Anlagen wird noch nicht festgelegt.

Die vorgeschlagenen Interessengebiete für Verkehrerschliessungsanlagen und –korridore sollen den Bedarf für spätere Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur jenseits der oben festgelegten Siedlungsbegrenzungslinien und innerhalb des kantonalen Vorranggebietes Landwirtschaft sichtbar machen. Die Anlagen müssen aber aufgrund einer umfassenden raumplanerischen Interessenabwägung auf den Standort innerhalb des kantonalen Vorranggebietes Landwirtschaft angewiesen sein und die Flächenverminderung des Vorranggebietes Landwirtschaft muss kompensiert werden.

Im Rahmen einer zukünftigen Realisierung von ausgewiesenen Erschliessungsanlagen, insbesondere einer allfälligen Verlängerung der ERO mit Anschluss bis Egerkingen, sind flankierende Massnahmen auf den heute bestehenden Parallelachsen zeitgleich umzusetzen. Für entlastete Ortsdurchfahrten sind die umwelt- und siedlungsverträglichen Aufwertungsmassnahmen aufzuzeigen.

Die nachfolgenden Interessengebiete für Verkehrserschliessungsanlagen und -korridore sind von kantonalem Interesse und sollen in den Richtplan aufgenommen werden:

- Oensingen: Autobahnausfahrt A1 / Knoten bei VEBO (Rückstaugefahr auf A1), prioritär zusammen mit ASTRA prüfen und ggf. ausbauen
- Egerkingen: Autobahnanschlüsse (Rückstaugefahr auf A2), prioritär zusammen mit ASTRA prüfen und ggf. ausbauen
- Verlängerung der ERO bis Egerkingen: im Rahmen der 2. Generation des Agglomerationsprogrammes AareLand prüfen (ab 2012)
- Oensingen: Trasseefreihaltung für Ortsumfahrung (Varianten prüfen)

Landwirtschaft/Landschaft

Gestützt auf die Workshop-Ergebnisse der Projektgruppe schlägt das ARP für den Naturraum der Dünnernebene (ursprüngliche Schotterebene der Dünnern) ein vor Überbauung freizuhaltenes „*kantonales Vorranggebiet Landwirtschaft*“ vor (vgl. Plan im Anhang). Dieses soll im zu überarbeitenden kantonalen Richtplan neu ausgewiesen und festgesetzt werden.

Innerhalb des naturräumlich begründeten Perimeters der Dünnernebene ist der Siedlungsdruck und damit das Konfliktpotenzial vor allem mit den Interessen der Landwirtschaft (Fruchtfolgeflächen), der Landschaft, des Grundwasserschutzes, der Siedlungstrennung und Erholungsnutzung besonders gross.

Das kantonale Vorranggebiet Landwirtschaft ist in der kommunalen Nutzungsplanung im Gesamtplan parzellenscharf umzusetzen. Dabei erhalten die kommunalen Behörden bei künftigen Siedlungserweiterungen innerhalb des Naturraums der Dünnernebene eine gewisse Flexibilität zugestanden:

Falls aufgrund einer umfassenden raumplanerischen Interessenabwägung eine Siedlungserweiterung *innerhalb* des Perimeters der Dünnernebene möglich ist, muss eine Erweiterung des Siedlungsgebietes gleichzeitig durch eine Erweiterung des Vorranggebietes Landwirtschaft im Gesamtplan kompensiert werden. Dabei wird folgender, im Richtplan festzulegender Kompensationsmechanismus vorgeschlagen:

Sämtliche Erweiterungen des Siedlungsgebietes sind gleichzeitig durch eine Vergrösserung des Vorranggebietes Landwirtschaft um die doppelte Fläche planerisch zu kompensieren.

5. Weiteres Vorgehen

Die vorliegende Konzeptstudie wird gleichzeitig der Projekt- und Steuerungsgruppe zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das ARP lädt die Steuerungsgruppe (2-er Delegation pro Gemeinde) zu einer *Informationssitzung* am *Dienstag, 24. August 2010, 19.00 Uhr ins Comfort Hotel nach Egerkingen* ein.

Die Gemeinden und die interessierten kantonalen Fachstellen erhalten im Anschluss an die Veranstaltung die Gelegenheit, sich zur Konzeptstudie schriftlich zu äussern (Mitwirkung).

Anschliessend wird die Studie überarbeitet und dient als Grundlage für die Gesamtüberarbeitung des Kantonalen Richtplanes. Diese Anpassung erfolgt voraussichtlich 2012.

6. Fragen an die Gemeinden und kantonalen Fachstellen

Das ARP ist an Antworten insbesondere auf folgende Fragen interessiert:

- ESP Arbeiten: Anzahl, Lage, Abgrenzung ?
- RAZ im Raum Egerkingen-Härkingen-Neuendorf: Grundsatz, Anzahl, Lage, Abgrenzung, etappiertes Vorgehen, regionale Trägerschaft zur Umsetzung ?
- Interessengebiete für Verkehrserschliessungsanlagen - und korridore: Anzahl, Lage, Priorisierung ?
- Zu überprüfende Verkehrsknoten: Priorisierung ? weitere ?
- Kantonales Vorranggebiet Landwirtschaft: Grundsatz, Abgrenzung, Auswirkungen (Kompensationsmechanismus) ?

Anhang

Synthesekarte (Vorschlag Amt für Raumplanung)